

OpenCall:

Lückenknüller

Designshop, Produzentengalerie oder Verkaufswerkstatt: Möglichkeiten für erste Schritte am Obermünsterplatz

Die Regensburger Kulturszene und Kreativwirtschaft steht vor einem drängenden Problem, das nicht zuletzt im Zuge der Corona-Krise zusätzlich an Brisanz gewonnen hat: Oftmals mangelt es an geeigneten und vor allem finanzierbaren Räumlichkeiten zur Produktion und Präsentation der eigenen Entwürfe, Werke und Produkte. Vielen ist es angesichts der marktüblichen Mietpreise in der Regensburger Altstadt nicht möglich, ihre Ideen der Öffentlichkeit vorzustellen.

Deshalb ergreift eine Immobilieneigentümerin die Initiative und übernimmt engagiert Verantwortung. Sie stellt jungen Frauen eine kleine Gewerbefläche zur Verfügung, um sie in den Anfängen ihrer Professionalität zu stärken und bei den ersten Schritten zu unterstützen. Für ein Jahr wird die ca. 12qm große Ladeneinheit am Obermünsterplatz zum offenen Möglichkeitsraum und temporären Shop, Galerie oder Verkaufswerkstatt für das gewerbliche Ausprobieren, kulturelle Experimente und Unvorhergesehenes: Dort können junge Frauen ihr Geschäftsmodell ausprobieren, ihr Netzwerk erweitern, ihre eigenen Werke bekannter machen, ihr Projekt einem größeren Publikum vorstellen oder ihre Produkte an den Zielgruppen vertesten und verkaufen. So eröffnet die Zwischennutzung Nischen, in denen alternative Formate entwickelt und erprobt werden können, und lädt zum Erleben, Präsentieren und Vernetzen von Ideen und Produkten aus Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft ein.

Gerade temporär leerstehende Immobilien erweisen sich als kulturelle wie strukturelle Ressource und Kristallisationspunkt für quartiersbezogene Entwicklungsimpulse, die integrierte Lösungen aller Bereiche von Handel und Gastronomie über Kunst und Kultur bis hin zur Kreativwirtschaft mitdenken. Das Kulturred der Stadt Regensburg und das Clustermanagement Kultur- und Kreativwirtschaft sind für die Konzeption und Umsetzung des „Lückenknüllers“ verantwortlich, der die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und das Innovationspotential der Akteurinnen mit anstoßen will. Die Stadt Regensburg schließt mit den Kooperationspartnerinnen einen Untermietvertrag und steht während des gesamten Projekts als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Was wird vergeben?

Die Gewerbefläche wird im Rahmen der Zwischennutzung von der Eigentümerin kostenlos zur Verfügung gestellt und in einem Turnus von drei Monaten von April 2022 bis einschließlich März 2023 vergeben. Der Raum ist als Gewerbefläche definiert und die überwiegende Nutzung soll dieser Widmung auch entsprechen. Die Stadt Regensburg übernimmt die entstehenden Nebenkosten und stellt jeder Gründerin ein Startkapital in Höhe von 400 Euro für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, um dem jeweiligen Vorhaben gestalterische Präsenz und öffentliche Sichtbarkeit im Stadtraum zu ermöglichen.

Zeiträume (Änderungen vorbehalten):

- April 2022 – Juni 2022 kreativwirtschaftliche Nutzung
- Juli 2022 – September 2022 Nutzung aus Kunst und Kultur
- Oktober 2022 – Dezember 2022 kreativwirtschaftliche Nutzung
- Januar 2023 – März 2023 Nutzung aus Kunst und Kultur

Zudem werden die Projekte durch strategische Gremienarbeit mit Organisationen und Kollektiven, die die Vernetzung von selbstständigen Frauen fördern, unterstützt. In diesem Zusammenhang bietet die Stadt Regensburg jeder Akteurin ein Coaching mit passenden Partnerinnen an, um die neuen Ideen und experimentellen Ansätze für die Zukunft zu stärken und langfristig Qualifikationen auszubauen. Hier wurde mit dem Forum Kultur- und Kreativwirtschaft ein externer Projektpartner gefunden, der die jungen Frauen im Rahmen von kostenlosen Einzelberatungen erfahrener Kreativunternehmer*innen in Ihrer Professionalisierung zusätzlich unterstützen will.

Wer kann teilnehmen?

Das Raumangebot richtet sich an professionell arbeitende Frauen aus Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft bis zur Vollendung des 30. Lebensjahrs, die den Schwerpunkt ihres Schaffens in Regensburg haben. Das eingereichte Projekt zur Zwischennutzung der Gewerbefläche muss einen künstlerischen oder kreativwirtschaftlichen Fokus haben. Besonders willkommen sind Konzepte von Gruppen oder Initiativen, die transdisziplinär arbeiten oder aus Studierenden bzw. noch in Ausbildung befindlichen Akteurinnen bestehen. Auch internationale Kooperationen sind möglich, wenn der Schwerpunkt auf der Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaftsszene aus dem Raum Regensburg liegt. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen (Einzelpersonen, Vereine, Kollektive, Soloselbstständige, Unternehmerinnen etc.). Dieses Engagement soll vor allem Frauen zu Gute kommen, die

damit einen finanziell unbesorgten Schritt zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes gehen dürfen.

Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung ist mit folgenden erforderlichen Unterlagen in einem zusammenhängenden PDF per Mail einzureichen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

- Vita der Einzelperson oder der Gruppenmitglieder (jeweils max. halbe Seite)
- Portfolio mit realisierten Projekten/Werdegang des Unternehmens bzw. Angabe von Website und Links (max. eine Seite)
- Konzept zur geplanten Nutzung, in dem Sie auf folgende Kriterien Bezug nehmen (max. 300 Wörter):
 - Ziel: Was wollen Sie mit Ihrem Projekt/Produkt in der Zwischennutzung erreichen?
 - Zielgruppe: Wen wollen Sie mit Ihrem Projekt/Produkt erreichen?
 - Kommunikationsstrategien: Wie wollen Sie auf Ihre Nutzung aufmerksam machen?
 - Öffnungszeiten: Können Sie gewährleisten, dass der Raum während der Laufzeit tagsüber regelmäßig besetzt ist (bspw. Mi-Sa, 10 Uhr bis 18 Uhr)?
 - Kostenplan: Wie finanzieren Sie das Projekt? Brauchen Sie Sponsoren oder andere Partner? Trägt sich das Projekt selbst?
 - Netzwerk: Wen möchten Sie ggf. als Partner*innen einbeziehen?

Wie wird entschieden?

Sämtliche Bewerbungen werden gesichtet und zur Entscheidung an eine fachspezifische unabhängige Jury weitergeleitet. Nur vollständige Unterlagen können berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Bewerberinnen per E-Mail eine Mitteilung über das Ergebnis ihrer Bewerbung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Dabei stehen folgende Kriterien im Fokus:

- Qualität der bisherigen Arbeit/Produkte
- überzeugendes Nutzungskonzept
- Impulse für das benachbarte Quartier